

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: 51-Jugendamt

Wilhelmshaven, 15.02.2023

Beschlussvorlage an den Jugendhilfeausschuss

TOP: Klassenassistenzen

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss	08.03.2023			
Verwaltungsausschuss	13.03.2023			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	13.03.2023			
Rat	15.03.2023			

Beschlussvorschlag:

1. Das Projekt Klassenassistenzen an der Grundschule Sengwarden und der Oberschule Paul-Hug-Straße wird ab dem Schuljahr 2023/2024 verstetigt.
2. Das Konzept der Klassenassistenzen wird ab dem Schuljahr 2023/2024 auf folgende Schulen mit den in der Begründung genannten Wochenstunden ausgeweitet:
 - Grundschule Voslapp
 - Grundschule Finkenburgschule
 - Ganztagesgrundschule Rüstiersiel
 - Grundschule Wiesenhof
 - Grundschule Stadtmitte
 - Integrierte Gesamtschule Wilhelmshaven, Jahrgang 5

Schönfelder
Dezernent

Ratzmann
Jugendamtsleiter

Begründung:

Projekt Klassenassistenzen

Das Projekt der „Klassenassistenzen“ läuft seit August 2021 sehr erfolgreich an den beiden Schulen Grundschule Sengwarden und Oberschule Paul-Hug-Straße.

An der Grundschule Sengwarden arbeiten seit Beginn des Projektes vier Klassenassistenzen und an der Oberschule Paul-Hug-Straße sind es sechs Klassenassistenzen. Die Zahl der eingesetzten Wochenstunden der beiden Schulen ist durch eine Umwandlung der verfügbaren Stunden der Einzelfallhilfen nach § 35a SGB VIII entstanden.

Seit Projektbeginn wurden keine neuen Einzelhilfen nach § 35a SGB VIII in den beiden Schulen verfügt. In beiden Schulen gab es im Projektzeitraum Fälle, bei denen alle Voraussetzungen für eine Verfügung nach § 35a SGB VIII vorlagen. Diese konnten durch das Projekt „Klassenassistenzen“ vermieden werden.

Die Rückmeldungen der Eltern und aller beteiligten Fachleute fallen durchweg sehr positiv aus. Bis heute wurde das Projekt sehr intensiv fachlich begleitet und wird zurzeit noch über die Fachhochschule Emden evaluiert.

Ausweitung des Konzeptes Klassenassistenzen

Der Wunsch vieler Schulen im Wilhelmshavener Stadtgebiet ist es, aufgrund der bisherigen Erfolge des Projektes, ebenfalls ihre Einzelhilfen nach § 35a SGB VIII in Klassenassistenzen umzuwandeln, um neben den pädagogischen Aspekten in Zukunft ansteigende Fallzahlen nach § 35a SGB VIII vermeiden zu können.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die verfügbaren Einzelfallhilfen nach § 35a SGB VIII zum jetzigen Zeitpunkt an den Schulen, die zum Schuljahr 2023/2024 das Konzept Klassenassistenzen einführen wollen, im Vergleich zu den geplanten Wochenstunden für die Klassenassistenzen.

Schule	Zahl der Einzelfallhilfen	verfügte Wochenstunden für Einzelfallhilfen	geplante Wochenstunden für Klassenassistenzen	Saldo
Grundschule Voslapp	4	80	50	- 30
Grundschule Finkenburgschule	2	50	100	+ 50
Ganztagesgrundschule Rüsterei	9	185,5	165,5	- 20
Grundschule Wiesenhof	6	126	150	+ 24
Grundschule Stadtmitte	10	301	200	- 101
Integrierte Gesamtschule Wilhelmshaven, Jahrgang 5	4	130	100	- 30
Summen	35	872,5	765,5	- 107

Klassenassistenzen und Einzelfallhilfen im Kontext inklusive Schule

Das Projekt zur Einführung von Klassenassistenten in das Schulsystem als neues Konzept zu Hilfen nach § 35a SGB VIII gründet sich auf der Beobachtung von Fachkräften der letzten Jahre, dem stetig zunehmenden Unterstützungsbedarf von Schülern im Bereich Emotionen-Soziales zu dessen Teilhabe am Schulalltag.

Auch im Zuge der Umsetzung von schulischer Inklusion wurde diese Zunahme deutlich. Das System Schule gelangt hierdurch sowohl an organisatorische, strukturelle als auch an Grenzen ihrer fachlichen Möglichkeiten. Jedem Schüler der Klasse mit seinen individuellen Bedürfnissen und Bedarfen, die auch über die Fachbereiche Lernen und Sprache hinausgehen, also zusätzlich in einem emotionalen und sozialen Unterstützungsbedarf begründet sind, ausreichend gerecht zu werden, ist einer einzelnen lehrenden Fachkraft im Regelschulalltag kaum bis gar nicht möglich. Dies ist auch auf allgemeine Schulstrukturen zurückzuführen, sowie beispielsweise die Klassengröße, den allgemein nachzukommenden Berufsaufgaben aber auch auf den Umfang und Schwerpunkten der hierzu zusätzlich emotional und sozial zu fördernden Schülern der Klasse.

Bislang wurde der Unterstützungsbedarf einzelner Schüler durch eine klassische 1:1 Betreuung im Rahmen der Eingliederungsmaßnahme nach § 35a SGB VIII in Schulen aufgegriffen. Geprüft und bewilligt wird diese Hilfeform durch das Jugendamt der Stadt Wilhelmshaven (emotionaler/sozialer Unterstützungsbereich).

In einigen Klassen ist dieser Bedarf derart ausgeprägt, dass mehrere Eingliederungshilfen in einer Klasse eingesetzt sind, was zu unbefriedigenden Bedingungen sowohl bei den Lehrkräften als auch bei den Schülern selbst sorgt. Zudem stellt diese Hilfeform als individuelle Einzelmaßnahme für das jeweilige Kind oder den Jugendlichen eine Stigmatisierung durch die sich dadurch ergebende Sonderrolle im Klassensystem dar, da die Bewilligung immer auf einer Diagnostik durch Kinder- und Jugendtherapeuten gegründet ist, in welcher eine nach dem ICD10 (drohende) seelische Behinderung vorliegen muss. Im Schulalltag kann die Bereitstellung einer Eingliederungshilfe unter anderem dazu beitragen, dass dem eigentlich zu verfolgenden Ziel der Maßnahme - der Teilhabemöglichkeit des Schülers im Schulalltag - entgegengewirkt und die Maßnahme so eher als negativ und auch stigmatisierend empfunden wird.

Damit den individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen in Wilhelmshavener Schulen unter Betracht der erwähnten negativ-Aspekte trotz dessen bestmöglich gerecht werden kann, soll die Einführung des Projektes der Klassenassistenten in das System Schule sowohl die strukturellen als auch die organisatorischen und die fachkompetenten Aspekte aufgreifen und positiv erweitern.

Die Konzeptidee folgt dem Gedanken, dass das System Schule bedarfsorientiert an die Individualität der Schüler angepasst wird und nicht umgekehrt.

Finanzielle Auswirkungen

nein

ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

ja

542.767,50 Euro
_____/_____
Teilhaushalt / Produkt
_____/_____
Ertrags- / Aufwandskonto
_____/_____
Einzahlungs- / Auszahlungskonto

nein

über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen _____ Euro
_____/_____
Teilhaushalt / Produkt
_____/_____
Aufwand- / Auszahlungskonto

gedeckt durch

Umwandlung der Mittel für aktuell verfügte Hilfen nach §35a SGB VIII

_____/_____
Mehrerträge / Minderaufwendungen
_____/_____
Teilhaushalt / Produkt
_____/_____
Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

nein

ja, 1.315.800 € aus dem Budget für Hilfen nach §35a SGB VIII werden genutzt, ohne dass es zu einer Mehrbelastung des Haushalts kommt.

Personelle Auswirkungen

nein

ja